
AUSGABE: Nr. 29+30/2026 – Woche 27.07.26 bis 02.08.26

Seltene zypriotische Münze am Strand von Ashdod entdeckt

Eigentlich suchte Avi Chaprak, stellvertretender Leiter der Strandverwaltung von Ashdod, nach Schmuck und anderen verlorenen Gegenständen von Badegästen – stattdessen stiess er auf eine rund 2.500 Jahre alte Münze aus dem antiken Zypern. Er erkannte den Wert des Fundes sofort und übergab ihn der israelischen Altertumsbehörde, die die Münze als äusserst seltenes, versilbertes Zahlungsmittel aus der Stadt Salamis identifizierte.

Nach Angaben der Archäologen ist die circa elf Gramm schwere Münze die erste ihrer Art, die jemals in Israel gefunden wurde. Sie stammt aus dem 5. Jahrhundert v. Chr., als Zypern unter persischer Herrschaft stand. Wegen eines Silbermangels auf der Insel wurden solche Münzen damals aus unedlem Metall gefertigt und mit einer dünnen Silberschicht überzogen.



Yanniv David Levy, Münzexperte bei der israelischen Altertumsbehörde, mit der in Ashdod entdeckten 2.500 Jahre alten Münze (Shai Halevi/Israelische Altertumsbehörde)

Die Entdeckung liefert nach Einschätzung der Experten neue Hinweise auf die Handelsbeziehungen zwischen Zypern und dem Land Israel in der Antike. Grosse Silbermünzen aus dieser Zeit sind äusserst selten erhalten, da sie häufig zerteilt und im lokalen Handel weiterverwendet wurden.

KI-Wahlwerbung muss als solche gekennzeichnet werden

In Israel müssen jetzt Wahlkampfmaterialien, die ganz oder teilweise mithilfe von künstlicher Intelligenz erstellt oder wesentlich verändert wurden, ab sofort deutlich als solche gekennzeichnet werden. Das sieht ein neues Gesetz vor, das am Sonntag in Kraft getreten ist und auf Initiative des Zentralen Wahlausschusses verabschiedet wurde.

Die Kennzeichnungspflicht gilt für Bilder, Videos und Audioinhalte. In Printanzeigen muss der Hinweis mindestens fünf Prozent der Anzeigengrösse einnehmen, in Videos dauerhaft eingeblendet und in Radiowerbung sowohl zu Beginn als auch am Ende gesprochen werden. Verstösse können als Verletzung des Wahlrechts geahndet werden.

Der Zentrale Wahlausschuss bezeichnete die neuen Regeln als wichtigen Schritt, um das Vertrauen in demokratische Wahlen auch im Zeitalter von KI zu sichern. Bereits zuvor hatten Ausschusschef Noam Sohlberg und Staatspräsident Isaac Herzog vor Versuchen gewarnt, die Integrität der bevorstehenden Wahlen durch Desinformation und Manipulation aus dem In- und Ausland zu untergraben. Die neue Regelung ist auch eine Reaktion auf ein geschmackloses auf dem X-Account des amtierenden Premierministers veröffentlichtes Wahlkampfvideo, das mit KI erstellt wurde: In diesem wird sein schärfster Konkurrent Gadi Eisenkot gezeigt, wie er statt seines im Krieg gefallenen Sohnes den arabischen Abgeordneten Mansour Abbas umarmt.



Ausschnitt aus dem geschmacklosen AI-Video, das kürzlich im israelischen Wahlkampf gegen Kandidat Gadi Eisenkot verbreitet wurde

Moody's: Israels Wirtschaft zeigt sich widerstandsfähig

Die Ratingagentur Moody's bescheinigt der israelischen Wirtschaft in ihrem aktuellen Halbjahresbericht eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit trotz des anhaltenden Krieges und der angespannten geopolitischen Lage. Die Bonitätsnote bleibt bei Baa1 mit stabilem Ausblick. Positiv bewertet werden unter anderem solide makroökonomische Kennzahlen und die robuste Wirtschaftsentwicklung, während gleichzeitig auf die hohen Verteidigungsausgaben und die politische Unsicherheit vor den Parlamentswahlen hingewiesen wird.

Eine Änderung der Bonitätsbewertung erwartet Moody's derzeit nicht. Die Ratingagentur will zunächst abwarten, wie sich die Sicherheitslage, die Staatsfinanzen und die politische Entwicklung nach den Wahlen weiterentwickeln. Gleichzeitig senkte sie ihre Wachstumsprognose für 2026 auf 3,7 Prozent, betonte jedoch, dass Israels Wirtschaft auch unter schwierigen Bedingungen ihre Belastbarkeit unter Beweis gestellt habe.

Ihre Ansprechpartner

Redaktion: Katharina Höftmann; E-Mail: hoeftmann.k@gmail.com

Projektverantwortlicher für den GIS-Vorstand: Jacques Korolnyk; E-Mail: jacques.korolnyk@israel-schweiz.org.il

Spenden ermöglichen die wöchentliche Publikation der ZWISCHENZEILEN. Wir hoffen, auch Sie bald zu unseren Gönnern zählen zu dürfen. Hier die Kontoangaben in der Schweiz:

IBAN: CH02 0900 0000 1660 2152 7 - Kontoinhaber: Verein-AMUTA*, CH-8702 Zollikon
Bank: PostFinance AG, Funkenstrasse 10, CH-4800 Zofingen - SWIFT/BIC: POFICHBEXXX

*Überweisung zu lokalen Bedingungen